

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 5

Artikel: Die Arbeitslosenversicherung in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Heere ist in der letzten Zeit eine Zunahme der Nervenkrankheiten bemerkbar. Für den Disponierten ist auch in Friedenszeiten der Eintritt zum Militär ein kritischer Moment; die damit verknüpften psychischen Erregungen (Trennungsschmerz, neue Umgebung, dienstliche Verantwortung) sind imstande, neurasthenische oder hysterische Zustände hervorzurufen. Die Zahl der psychischen Erkrankungen unter der Marine ist grösser als beim Landheer. Zum Teil mögen daran der noch höhere Anforderungen stellende Dienst, zum Teil aber auch die grössere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus schuld sein, deren Wirkungen sich naturgemäss im fremden Klima doppelt fühlbar machen. Von wesentlichem Einfluss auf die Steigerung der psychischen Erkrankungen im Heere ist der Krieg. Schon während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/1871 wurde auf beiden Seiten eine Zunahme der Geisteskranken festgestellt. Noch stärker scheint nach bisher vorliegenden Berichten und nach eigenen Eindrücken des Verfassers der Einfluss des russisch-japanischen Krieges, wenigstens auf russischer Seite, gewesen zu sein. Während in der Front der Armee die hysterisch-neurasthenischen Krankheitsfälle vorherrschten, lieferte in der Arrièregarde der Alkoholismus die meisten Opfer. Es wurden während des Feldzuges insgesamt 2414 Geistesranke auf die 700,000 Köpfe zählende russische Armee festgestellt, also 34,5 von 10,000; die in Moskau zu Friedenszeiten berechnete mittlere Erkrankungsziffer beträgt 21,3 pro 10,000.

Eine spezifische Kriegspsychose gibt es nicht, wohl aber erhalten die Symptombilder eine besondere Färbung, da der Inhalt der Wahnideen und der Sinnestäuschungen stark von den kriegerischen Erlebnissen beeinflusst wird. Nicht nur auf die aktiv Beteiligten wirkt der Krieg ein, auch bei der übrigen Bevölkerung ist sein Einfluss zu spüren, indem die Zahl der nervösen Störungen sich erheblich steigert.

In ähnlicher Weise wie der Krieg wirken auch andere Katastrophen, zum Beispiel Erdbeben, Schwankungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Der Verfasser äusserte sich:

«Im allgemeinen ist der Wohlhabende vor psychischen Schädigungen mehr geschützt als der auf eigenen Erwerb angewiesene Arbeiter.»

Bei den erwerbstätigen Arbeitern sind auch deprimierende psychische Momente für die Entstehung der Geistes- und Nervenkrankheiten von Bedeutung, die gerade im Ringen um die Existenz in reichlichem Masse vorhanden sind: Nahrungsorgen, Verbitterung, Konkurrenzkämpfe und Verluste, Existenzunsicherheit usw.

Die auffällige Zunahme der Geistes- und Ner-

venkrankheiten ist somit durch ungünstige Verhältnisse bedingt. Um einen Rückgang der Geistes- und Nervenkrankheiten sowie des Alkoholismus zu erzielen, sind tiefgreifende Umwälzungen auf sämtlichen Gebieten unseres modernen Lebens nötig.

Wohnungsnot, Berufs- und Arbeitsschädigung, Unterernährung müssen durch weitgehende sozialpolitische Massnahmen und durch die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Arbeiterschaft bekämpft werden.

Dr. med. *Fanny R.*



Die Arbeitslosenversicherung in Basel.

Die seit dem Jahre 1911 in Basel bestehende Arbeitslosenversicherung ist bekanntlich in der Weise organisiert, dass der Staat die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung unterstützt (Genter-System), gleichzeitig aber auch eine eigene Arbeitslosenversicherung mit freiwilligem Beitritt eingerichtet hat. Nach dem soeben für das Jahr 1913 veröffentlichten Bericht der staatlichen Arbeitslosenkasse gehörten ihr im Berichtsjahre 1642 Mitglieder an, gegen 793 im Jahre 1912 und 447 im Jahre 1911, woraus sich ergibt, dass die Kasse in bester Entwicklung begriffen ist. Den subventionierten acht Gewerkschaften der Holz-, Metall-, Textil-, Lebens- und Genussmittelarbeiter sowie der Handels- und Transportarbeiter, ferner der Typographen, Lithographen und Zimmerleute in Basel gehörten 5116 Mitglieder an. Beide Arbeitslosenversicherungen umfassten zusammen 6758 Mitglieder. Davon waren im Berichtsjahre 2100 Personen arbeitslos, von denen 1682 Unterstützungen erhielten. Auf dem staatlichen Arbeitsnachweisbureau fragten aber auch noch 13,564 Durchreisende um Arbeit nach und nimmt man die in Basel ansässigen Arbeitslosen hinzu, die nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, ferner die Durchreisenden, die das Arbeitsnachweisbureau nicht aufsuchten, sondern durch Umschauen Arbeit erlangen wollten, so ergibt sich eine gesamte Arbeitslosenarmee in der Stadt Basel allein im Jahre 1913 von weit über 20,000.

Die 2100 Arbeitslosen waren 43,681 Tage arbeitslos, so dass sie bei fünf Franken durchschnittlichen Taglohn einen Verdienstausfall von 218,407 Franken erlitten. Unterstützt wurden aber nur 1682 Arbeitslose, wovon 783 von der staatlichen Arbeitslosenversicherung Fr. 54,405.15 erhielten, 899 aber von ihren Gewerkschaften unterstützt wurden, wozu der Staat Fr. 35,711.30 beitrug, so dass sich eine bezügliche Gesamtausgabe auf Fr. 90,116.45 belief. Die staatliche Arbeitslosen-

versicherung hat für ihre sechs verschiedenen Lohnklassen die Unterstützungsmaxima erhöht, worin eine Erhöhung der täglichen Unterstützung wie auch eine Verlängerung der Unterstützungsdauer inbegriffen ist, so dass nun für 50 Tage die ganze und für weitere 20 Tage die halbe Unterstützung gewährt wird. Die Mitglieder der staatlichen Arbeitslosenversicherung leisteten selbst an Beiträgen Fr. 12,000.60 (1912: Fr. 9433.80), so dass der reine Staatsbeitrag nur 42,400 Fr. (1912: 29,200 Fr.) betrug.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung wurde in die Submissionsbedingungen für private Unternehmer öffentlicher Arbeiten die Bestimmung aufgenommen, dass sie sich Arbeiter durch den staatlichen Arbeitsnachweis vermitteln lassen sollen und dass dieser zuerst die Mitglieder der staatlichen oder gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung zuweisen soll. Wo trotzdem andere Arbeiter, speziell zugereiste, eingestellt wurden, wurden bei den betreffenden Unternehmern von amtlicher Seite Vorstellungen erhoben. Es sollte uns nicht wundern, wenn besonders wilde Scharfmacher auch da von « Terrorismus » reden würden. Wessen Unternehmer fähig sind, zeigt der vorliegende Bericht in anderer Beziehung. Eine Firma, bei der gestreikt wurde, erkundigte sich angelegentlich danach, ob etwa ihre streikenden Arbeiter Arbeitslosenunterstützung erhielten, was sie für ungehörig halten würde. Aber im gleichen Augenblick verlangte die Firma die Zuweisung von Arbeitslosen, die nur dann unterstützt werden sollten, wenn sie von der Firma nicht eingestellt würden! So verstehen die Kapitalisten die Neutralität des Staates! Natürlich wurde das unverschämte Ansinnen der Firma zurückgewiesen.

Was die Zusammensetzung der Mitgliederzahl der staatlichen Arbeitslosenversicherung betrifft, so entfällt davon mit 1125 der grösste Anteil auf die Bauarbeiter; dem Alter nach entfallen die meisten, nämlich 70,6 Prozent, auf die Klassen von über 30 Jahren. Der Nationalität nach bilden die Ausländer mit 61,9 Prozent die Mehrheit.

Mit Befriedigung äussert sich der Bericht darüber, dass sich die organisierte Arbeitslosenversicherung bestens bewährt hat und in jeder Beziehung hoch über dem frühern armenpflughaften Betrieb der Arbeitslosenunterstützung stehe, und der Bericht konstatiert dann mit Genugtuung, dass das Basler Gemeinwesen mit seiner Einrichtung einer staatlichen Arbeitslosenkasse und mit seiner Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen den richtigen Weg einer rationalen Arbeitslosenfürsorge betreten habe.



Schweiz. Gewerkschaftsbewegung.

Die Firma Ormond droht gegen die Arbeiterpresse wegen Verbreitung des Boykotts gerichtlich vorzugehen.

Die Firma Ormond hat u. a. Arbeiterzeitungen das „Volksrecht“ unter Androhung gerichtlicher Verfolgung durch ein Zürcher Anwaltsbureau auffordern lassen, die Boykotterklärung nicht mehr zu publizieren. Dazu bemerkt das „Volksrecht“:

„Wir geben unsern Abonnenten und Lesern davon Kenntnis, überzeugt, dass auch sie über die schnelle Wirkung des im ganzen Lande von der organisierten Arbeiterschaft durchgeführten Boykotts erfreut sein werden. Es gilt nun erst recht, die ausgegebene Parole zu halten, und die Ormondfabrikate zu meiden, bis die Firma, nachdem sie schon den Weg zum Rechtsanwalt gefunden hat, ihn auch zu den Gewerkschaftsvertretern findet, das heisst, sich bereit erklärt, ihren Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die ihnen in anderen Zigarrenfabriken zugestanden wurden, und sich schriftlich verpflichtet, der Organisation keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten.“

Das Recht zu einem Boykott, der, einem legalen Zwecke dienend, auch ein legales Mittel ist, kann der Arbeiterschaft von keinem Gericht abgesprochen werden. Niemals wird sich die Arbeiterschaft zwingen lassen, in Vernachlässigung der Solidaritätspflichten ihre Kundschaft an Unternehmer fortzuwerfen, die nicht auch als Arbeitgeber die Arbeiterorganisation respektieren. Die Firma hat es in der Hand, den Boykott schon morgen zu beenden, freilich nicht, indem sie Prozesse gegen uns anstrengt, die sie Geld kosten und nichts einbringen, sondern indem sie sich bereit erklärt, mit der berufenen Vertretung ihrer Arbeiter, dem Verbandsrat der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, zu verhandeln und die Zugeständnisse zu machen, die heute billigerweise machen muss, wer mit den Arbeitern als Konsument Geschäfte machen will. Bis dahin: *Arbeiter, raucht keine Ormondfabrikate!*“

Der Schweiz. Lederarbeiter-Verband in den Jahren 1912/13.

Der Schweiz. Lederarbeiter-Verband hat nach dem seoen in seinem Organ veröffentlichten Geschäftsbericht unter dem flauen Geschäftsgang der Schuh- und Lederindustrie in den beiden Jahren 1912—13 empfindlich zu leiden gehabt, so dass er auch keine weitere Mitgliederzunahme erfuhr und die angestrebten 2000 Mitglieder in der Berichtsperiode wiederum nicht erreichte. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1911 1333, Ende 1913 1208, so dass ein Verlust von 125 zu verzeichnen ist. 1087 gehörten dem männlichen, 121 dem weiblichen Geschlechte an. Auf die im Verbandsrat vereinigten Berufsarten verteilen sich die Mitglieder folgendermassen: 561 Schuhmachergewerbe, 449 Schuhfabriken, 244 Sattlerei, 24 Gerberei. Wäre der grösste Teil der in der Schuh- und Lederindustrie vorhandenen organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen erfasst, so müsste der schweizerische Lederarbeiter-Verband seine 10,000 Mitglieder zählen. Der Verband hatte in den beiden Berichtsjahren einschliesslich des Vermögensbestandes von 1911 im Betrage von Fr. 15,828.64 eine Gesamteinnahme von Fr. 76,908.76. In den Ausgaben figurieren als bedeutendste Posten die Unterstützung für Streiks und Aussperrungen mit 36,263 Franken, die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung mit 10,877 Fr., Reiseunterstützung mit 2958 Fr., Verbandsorgan mit Fr. 6615.16, Agitation und Bildung 1864 Franken usw. Von den Kämpfen seien die Aussperrung